



Fragen eines Einwohners an die Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018

Sehr geehrte Frau Krautz,

die mit Schreiben vom 20.11.2018 gestellte Frage steht im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes W/52, 44/ 109 "Nördliches Bahnumfeld – Teil OST".

- 1. Zum geplanten Abriss der ehemaligen Segeltuchfabrik auf dem Rotec-Gelände liegt sicherlich eine Stellungnahme Denkmalbeirates vor. Ich halte es für geboten, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auslegungsunterlage um die Einschätzung des Beirats zu ergänzen. Ist dies möglich?*

Die Stellungnahme des Denkmalbeirates vom 19.09.2018 liegt der Stadtverwaltung seit dem 20.09.2018 vor und enthält Empfehlungen und Hinweise zur Flächenentwicklung des nördlichen Bahnhofs Umfeldes.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung und Einreichung der Beschlussvorlage IV-055/18 mit den beigefügten Dokumenten (u.a. Bebauungsplanentwurf Stand August 2018) lag die Stellungnahme des Denkmalbeirates noch nicht vor.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von August 2018 gebilligt und in dieser Fassung zur öffentlichen Auslegung bestimmt, die vom 29.10.2018 bis 03.12.2018 stattfindet.

Ein nachträgliches Hinzufügen von Unterlagen zur jetzt laufenden Offenlage des Bebauungsplanentwurfes ist nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches nicht möglich.

Die Stellungnahme des Denkmalbeirates vom 19.09.2018 wird durch die Verwaltung deshalb im nächsten Verfahrensschritt, d.h. nach der Durchführung der Offenlage bei der Prüfung und Abwägung aller im Rahmen des bisherigen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit einbezogen.

Der Denkmalbeirat wurde durch die Verwaltung mit Bestätigung des Erhalts der Stellungnahme über diese Verfahrensweise informiert und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen der jetzt laufenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erneut die Möglichkeit besteht, zu den Belangen des Denkmalschutzes Anregungen und Hinweise zu geben.

Alle im Aufstellungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden sogenannten Abwägungsprotokoll erfasst und bezüglich ihrer Relevanz in Bezug

Cottbus,

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Die 13:00 – 17:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Hauzenberger

Zimmer
4.076

Mein Zeichen
61-hau

Telefon
0355/612 4151

Fax
0355/612 13 4151

E-Mail
Maik.Hauzenberger@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

auf erforderliche Planänderungen oder Hinweise bewertet. Diese Dokumente werden mit der nächsten Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung zum Plangebiet, dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss oder im Falle aus dem Beteiligungsverfahren erwachsender abwägungsrelevanter Planänderungen dann mit der Vorlage zur Abwägung und Beschluss einer 2. öffentlichen Auslegung auch für Jedermann einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin
